

# ADAC RALLYE RUHRGEBIET CLASSIC

12. Oktober 2019

- Touristische Oldtimerrallye –  
- Touristische Ausfahrt für Rookies -

## Ausschreibung

Die Veranstaltung wurde vom ADAC Westfalen unter der Reg.-Nr. **023 / 2019** am 03.06.2019 registriert und genehmigt.

### I. Zeitplan

31. Mai	2019	<b>Verfügbarkeit der Ausschreibung</b>		
01. Oktober	2019	<b>1. Nennungsschluss</b>	10:00 Uhr	<b>Nennungsschluss Mannschaften</b>
12. Oktober	2019	<b>2. Nennungsschluss</b>	9:45 Uhr	<b>Ende Technische Abnahme</b>
08. Oktober	2019	<b>Nennbestätigung online</b> Diese ist auszudrucken und bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.	ab 10:01 Uhr	<b>Start des 1. Fahrzeugs</b> 1. Etappe

#### Gastronomie im Stadtpark, Klinikstraße 41-43 , 44791 Bochum

Samstag 12. Oktober 2019

- ab 08:00 Uhr Eintreffen der Teilnehmer**  
Die Fahrzeuge werden auf dem dafür vorgesehenen Stellplatz abgestellt.  
Evtl. Zugfahrzeuge und Anhänger werden auf Anweisung abgestellt.
- ab 08:15 Uhr Rustikales Frühstück**
- ab 08:00 Uhr Dokumentenabnahme**  
Die Dokumentenabnahme findet nach festgelegten Zeiten statt. Diese werden mit der Nennungsbestätigung bekannt gegeben und sind verbindlich.
- ab 08:00 Uhr Technische Abnahme**  
Die Technische Abnahme findet bei der Einfahrt in den Sammelplatz statt.
- 9:30 Uhr Fahrerbesprechung**  
An dieser muß mindestens 1 Team-Mitglied teilnehmen.
- ab 09:46 Uhr Ausgabe des Streckenbuches**  
Die Ausgabe des Streckenbuches erfolgt im Minutenabstand nach Start-Nummern.  
Beispiel: 09:01 Start-Nummer 1  
09:02 Start-Nummer 2 usw.

#### Mittagspause

- ab ca. 13:00 Uhr Ankunft der Teilnehmer**  
- Pause, (ca. 60 Minuten)
- ab ca. 14:00 Uhr Re-Start 1. Fahrzeug**  
2. Etappe

#### Bongard Boulevard , Bochum

- ab ca. 17:30 Uhr Eintreffen im Ziel**

#### Gastronomie im Stadtpark, Klinikstraße 41-43 , 44791 Bochum

- 19:00 Uhr einfaches Buffet**
- ca. 19:00 Uhr Aushang der Ergebnisse**
- ab ca. 20:00 Uhr Siegerehrung**

Die offizielle Aushangtafel befindet sich am  
12. Oktober 2019 an folgender Stelle:

Gastronomie im Stadtpark  
Klinikstrasse 41- 43 , 44791 Bochum

## II. Organisation

### II.1.) Veranstalter - Veranstaltungsbüro

Veranstalter ist der  
MSC RUHR-BLITZ BOCHUM e.V. im ADAC  
Oskar - Hoffmannstr.110, 44789 Bochum  
Tel.: 0234 / 9325815  
Fax.: 0234 / 9325858  
Internet: [www.ruhrblitz.de](http://www.ruhrblitz.de)  
Fahrtleiter : H.-G. Sonnendecker  
Tel. 0231 / 61218  
E-Mail: [Sonnendecker@t-online.de](mailto:Sonnendecker@t-online.de)

### II.2.) Offizielle der Veranstaltung

**Veranstaltungsleiter:** Ulrich Liebert, Bochum  
**Fahrtleiter:** Hans G. Sonnendecker Dortmund  
**Stellv. Fahrtleiter:** Hans G. Finkeldey Witten  
**Techn. Kommissare:** Hartmut Hegener, Bochum  
NN  
**Zeitnahme-Obmann:** Wolfgang Pohner, Bielefeld  
**Auswertung:** Jürgen Küstermann, Detmold  
**Schiedsgericht:**  
Sportkommissar: NN  
Fahrervertreter: N.N.  
Fahrerverbindungsman: N.N

## III. Wertung der Erfolge

Die Erfolge bei der Veranstaltung werden gewertet für:

- Sport Abzeichen ADAC

gem. deren besonderen Bestimmungen.

## IV. Beschreibung

Die Veranstaltung gliedert sich in zwei Wertungsgruppen und nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung einschließlich evtl. noch zu erlassener Durchführungs-Bestimmungen
- Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVO)
- Straßenverkehrszulassungsordnung der Bundesrepublik Deutschland (StVZO) (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

**Gruppe 1** :Touristische-Oldtimerrallye über ca.160 km aufgeteilt in zwei Etappen und mehrere Fahrtabschnitte. Aufgabenstellung ohne besondere Anforderungen :Streckenskizze mit eingedruckter, durchgehender Streckenführung, Chinesenzeichen und Gleichmäßigkeitsprüfungen.

### Gruppe 2:

Touristische Ausfahrt für Rookies (Einsteigerklasse – Anfänger) über ca. 110 km Aufgeteilt in zwei Etappen.  
Die Einfache Aufgabenstellung ist für Einsteiger besonders geeignet (Streckenskizze mit eingedruckter, durchgehender Streckenführung und weiteren Orientierungshilfen überwiegend im Maßstab 1 : 25000 und Chinesenzeichen ).

In der Streckenführung wird es max. zwei einfache Gleichmäßigkeitsprüfungen geben.

Der gesamten Strecke ist ein Schnitt von 25 km/h zu Grunde gelegt.

### Gruppe 1:

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

### Gruppe 2

Gewertet werden das Auffinden der Strecke und die Aufgabenstellung im Bordbuch. Zudem können Sonderaufgaben zur Aufgabenstellung gehören. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten an.

Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde: Kreiskarte 1 :25.000, Nr. 60 Kreisfreie Städte im Ruhrgebiet  
Karten sind jedoch **nicht** unbedingt erforderlich. Gefahren wird nach Streckenbuch.

## V. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt ist jede Person, die im Besitz eines für das an den Start gebrachte Fahrzeug gültigen Führerscheines ist.

Jedes Fahrzeug muss mit einem Fahrer und einem Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen, sofern die Zahl der vorhandenen und im Fahrzeugschein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigt.

## VI. Zugelassene Fahrzeuge

### - Klassen- und Periodeneinteilung -

#### Gruppe 1

##### Touristische Oldtimerrallye für Automobile

<b>Klasse 6</b>	Periode A - D		
Baujahre		bis	31.12.1945
<b>Klasse 7</b>	Periode E		
Baujahre	01.01.1946	bis	31.12.1960
<b>Klasse 8</b>	Periode F		
Baujahre	01.01.1961	bis	31.12.1970
<b>Klasse 9</b>	Periode G		
Baujahre	01.01.1971	bis	31.12.1980
<b>Klasse 10</b>	Periode H		
Baujahre	01.01.1981	bis	31.12.1989
<b>Klasse 11</b>	Youngtimer		
Baujahre	01.01.1990	bis	31.12.1994

#### Gruppe 2

##### Touristische Ausfahrt für Rookies für Automobile

<b>Klasse 12</b>	Rookie-Ausfahrt	Periode A - I	
Baujahre		bis	31.12.1999

Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen (nur „07..“) können teilnehmen, wenn das Fahrzeug im Hinblick auf die Verkehrssicherheit dem Stand der Technik bei der Erstzulassung entspricht

## VII. Mannschaften

Mannschaften, bestehen aus drei oder vier Fahrzeugen. Gewertet werden in der Mannschaft die drei Fahrzeuge mit den geringsten Strafpunkten.

## VIII. Nennungen

Jedes Team, das an der Veranstaltung teilnehmen möchte, muss das beigefügte Nennformular ordnungsgemäß ausgefüllt an das Veranstaltungsbüro absenden.

Die Nennung muss bis spätestens zum **12. Oktober 2019** beim Veranstalter vorliegen. Dieses gilt auch für alle eingeschriebenen Teilnehmer der verschiedenen Cups/Pokale.

Bei Nennungen bis zum 01 Oktober **2019** kann der Nennung zur evtl. Veröffentlichung im Programmheft ein Foto des Fahrzeugs beigefügt werden.

Die Angaben über den Beifahrer können bis zur Dokumenten-Abnahme nachgereicht werden.

Die Gesamtzahl der Teilnehmer ist aus organisatorischen Gründen auf **80** begrenzt. Deshalb bitte frühzeitig anmelden und gleichzeitig Nenngeld anweisen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Nennung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

- Kind bis zum Alter von 16 Jahren 10,00 €
- Mannschaftsnennung 50,00 €

Das Nenngeld ( Summe aus IX.1. bis IX.3. ) ist der Nennung in bar beizufügen oder auf das Konto der Sparkasse Bochum **IBAN : DE 14 4305 0001 0005 3044 80 BIC WELADED1BOC** unter dem Kennwort „**RRC 2019**“ zu überweisen . Bitte eine Kopie der Überweisung der Nennung beigefügen.

Nennungen ohne Nenngeld oder der vorgenannten Kopie können nicht bearbeitet werden.

Nenngeld ist Reuegeld und wird nur zurückerstattet:

- a) an Teilnehmer, deren Nennung abgelehnt wurde
- b) wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- c) in bewiesenen Härtefällen, bis zum Nennungsschluss, unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von 25,00 € .

## X. Nennungsbestätigung

Nennungsbestätigungen werden **ab 08.Oktober 2019** auf der Homepage des Veranstalters [www.ruhrblitz.de](http://www.ruhrblitz.de) veröffentlicht und sind durch die Teilnehmer auszudrucken und zur Dokumentenabnahme vorzulegen.

## Nenngeld

Die Nennfelder sind wie folgt festgelegt (Fahrer und Beifahrer):

### IX.1.) Einzelnennung

bis zum 01.Oktober 2019 110,00 €

### IX.2.) Einzelnennung

bis zum 12. Oktober 2019 125,00 €

**IX.3.)** Nenngeld Ausfahrt Rookiest 80,00 €

Das Nenngeld beinhaltet:

- 1 Rallyeschild
- 2 Programmhefte
- Fahrtunterlagen /Streckenbuch
- rustikales Frühstück
- Ziel-Buffer
- Pokale für ( Fahrer und Beifahrer )
  - Gesamtwertung bis zum 1. Platz (bis 60 Teilnehmer)
  - bis zum 3. Platz (über 60 Teilnehmer)

- für 30% der Teilnehmer in den Klassen
- für das erfolgreichste Damenteam
- für der erfolgreichste Mannschaft

### IX.3.) Zusätzliche Nennfelder

- jeder weitere Mitfahrer 10,00 €
- jedes weitere Abendessen 20,00 €

## XI. Haftungsausschluss - Versicherung

**XI.1.) Gefährdungshaftung, leichte Fahrlässigkeit - siehe Rückseite Nennformular.**

### XI.2.) Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigners

Sofern die Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer die auf dem Nennungsformular gedruckte Haftungsverzichtserklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Fahrer/Beifahrer alle o.g. Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenverursachung. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer), deren Helfer, Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, der eigene Bewerber, Fahrer, Beifahrer und eigene Helfer aus Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

### XI.3.) Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart ist.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die gesamte Veranstaltung oder einzelne Streckenabschnitte abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

#### **XI.4.) Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung**

Die Bestimmungen dieser Ausschreibung können je nach Erfordernissen abgeändert oder ergänzt werden. Jede Änderung oder Zusatzbestimmung wird mittels einer Ausführungsbestimmung herausgegeben, die dann Bestandteil vorliegender Ausschreibung ist.

#### **XI.5.) Auslegung der Ausschreibung**

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Fahrleiter. Er legt die Ausschreibung aus. Das Schiedsgericht ist in Entscheidungsfragen zuständig.

#### **XI.6.) Umweltschutz**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Sie sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

## **XII. Pflichten der Teilnehmer**

#### **XII.1.) Startreihenfolge – Rallyeschild**

Der Start erfolgt in Reihenfolge der Startnummer, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Team 1 Rallyeschild aus. Dieses muß vor dem Start vorn am Fahrzeug und während der gesamten Veranstaltung gut sichtbar angebracht sein.

Das Rallyeschild darf auf keinen Fall, auch nicht teilweise, das amtliche Kennzeichen sowie Blinker oder Lampen verdecken.

Wird im Verlauf der Veranstaltung festgestellt, dass ein Rallyeschild fehlt, erhält der Teilnehmer 100 Strafsekunden.

#### **XII.2.) Bordkarten**

Bei der Dokumentenabnahme erhält jedes Team die Bordkarten, auf der die Fahrzeiten zwischen den Kontrollen angegeben sind.

Jedes/r Team/Teilnehmer ist für seine Bordkarten (Urkunden) allein verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorweisbar sein; besonders an den Durchfahrtskontrollen (DK) muss diese von einem der Fahrer vorgelegt werden, um mit einem Eintrag versehen zu werden.

Jegliche Berichtigung oder Änderung in der Bordkarte führt zum Wertungsverlust, es sei denn, sie wurde von einem zuständigen Sportwart bestätigt.

Wird die Bordkarte den Sportwarten nicht an jeder Kontrolle (Zeit- und/oder Durchfahrtskontrolle, Sammelkontrolle) oder am Ziel ausgehändigt, so kann dies zum Wertungsverlust führen.

Die Teams sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte an den verschiedenen Kontrollen und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich.

Daher ist es Aufgabe der Teams, ihre Bordkarte zur richtigen Zeit den Sportwarten vorzulegen und zu kontrollieren, dass die Eintragung der Zeit korrekt erfolgte.

Der Sportwart der Kontrollstelle ist alleine berechtigt, die Zeiten in die Bordkarte per Hand einzutragen.

Jede Abweichung zwischen der Zeiteintragung auf der Bordkarte und der Eintragung auf den offiziellen Veranstaltungsunterlagen wird durch das Schiedsgericht untersucht und endgültig entschieden.

#### **XII.3.) Verkehrsregeln**

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Fahrer die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland strikt einhalten. Jeder Teilnehmer, der gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

- a) 1. Verstoß = 100 Strafsekunden
- b) 2. Verstoß = 5 Strafminuten
- c) 3. Verstoß = Wertungsausschluss
- d) Geschwindigkeits-Übertretungen um mehr als 50 %, unabhängig von anderen Verstößen = Wertungsausschluss.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer. Beschließt die Polizei den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt, dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingegangen ist
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt.

Es ist bei Strafe des Wertungsverlustes untersagt, die Fahrzeuge abzuschleppen, zu transportieren oder schieben zu lassen, ausgenommen um sie wieder auf die Straße zu bringen, um die Straße frei zu machen.

Desgleichen ist den Teams unter Androhung einer Strafe durch das Schiedsgericht bis hin zum Wertungsausschluss untersagt:

- a) Konkurrenten mutwillig zu blockieren oder beim Überholen zu behindern
- b) sich unsportlich aufzuführen.

Alle mit der Unterstützung des Teams befassten Personen sind den Anordnungen der Fahrleitung und der von ihr eingesetzten Sportwarte ebenso unterworfen wie Bewerber und Fahrer. Die Bewerber sind für das Verhalten dieser Personen während der Veranstaltung voll verantwortlich.

#### **XII.4.) Werbung**

Den Bewerbern ist das Anbringen jeglicher Art von Werbung an ihren Fahrzeugen unter folgender Voraussetzung gestattet:

sie muss nach den gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland sein.

- a) sie darf nicht anstößig sein

- b) sie darf nicht an den für die Rallyeschilder vorgesehenen Stellen angebracht sein
- c) sie darf die Sicht der Fahrer durch die Scheiben nicht behindern.

Die Werbefläche auf den Rallyeschildern ist für die Veranstalterwerbung reserviert. Diese Werbung ist verbindlich und kann von den Bewerbern nicht abgelehnt werden.

## XIII. Ablauf der Veranstaltung

Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß gegen diese sowie die Beteiligung an einem Verkehrsunfall können ohne Rücksicht auf die Schuldfrage zum Wertungsausschluss der betroffenen Teilnehmer führen.

Die Streckenführung sowie die Zeit- und Durchfahrts-Kontrollen werden durch die Bordkarten und das Streckenbuch vorgeschrieben.

Die Bordkarte 1 wird am Ende der 1. Etappe einbehalten. Die Start-Zeit für die 2. Etappe wird in die Bordkarte 2 eingetragen.

### XIII.1.) Start

Die exakten Startzeiten werden durch Aushang bei der Dokumentenabnahme veröffentlicht.

Jedes Team, das aus eigener Schuld verspätet am Start der Veranstaltung oder einer Etappe erscheint, wird für jede Minute Verspätung mit einer Zeitstrafe von 60 Sekunden bestraft. Jedes Team, das mit mehr als 10 Minuten Verspätung eintrifft, wird zum Start nicht mehr zugelassen.

Da die Teams 10 Minuten zur Verfügung haben, innerhalb derer sie am Start der Veranstaltung, einer Etappe oder einer Sektion erscheinen müssen, wird ihnen, wenn sie innerhalb dieser 10 Minuten erscheinen, die tatsächliche Startzeit auf der Bordkarte eingetragen.

Der Mindestabstand zwischen den Teams muss dabei eingehalten werden.

Der Start erfolgt im Minutenabstand.

Die Teams sind bei Strafe des Wertungsverlustes verpflichtet, sich ihre Durchfahrt an sämtlichen in der Bordkarte aufgeführten Kontrollen in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Die Sollzeit für das Zurücklegen der Distanz zwischen zwei Zeitkontrollen ist in der Bordkarte angegeben.

Stunden und Minuten werden stets folgendermaßen angegeben: 00:01 – 24:00 Uhr, wobei nur die abgelaufenen Minuten gezählt werden.

Während der gesamten Dauer der Veranstaltung entspricht die offizielle Veranstalterzeit der **Funkuhrzeit MEZ**

### XIII.2.) Sonder- und Orientierungskontrollen

Die Sonder- und Orientierungskontrollen der Zuverlässigkeits- und Orientierungsetappen innerhalb der Veranstaltung werden den Teilnehmern nicht bekannt gegeben. Diese müssen in der richtigen Reihenfolge nach dem Streckenbuch bzw. der Aufgabenstellung angefahren werden. Eintragungen sind auf der Bordkarte in der richtigen Reihenfolge vorzunehmen. Bei

stummen Kontrollen sind die Eintragungen im nächsten freien Feld von den Teilnehmern mit Kugelschreiber oder dokumentenechten Schreibern selbst vorzunehmen.

### XIII.3.) Streckenbuch

Alle Teams erhalten ein Streckenbuch, das die einzuhaltende Strecke genau beschreibt. Verbindlich für die Streckenführung sind ausschließlich die Aufgabenstellungen des Streckenbuches.

Die Verfügbarkeit des Streckenbuches ist im Zeitplan (siehe Kap. I) angegeben.

### XIII.4.) Streckensperrungen

Bei Streckensperrungen durch Baustellen oder sonstigen Gründen ist die gesperrte Strecke zu umfahren und auf kürzestmögliche Umfahrung auf die vorgegebene Strecke zurückzukehren. Zeitgutschriften erhalten die Teilnehmer hierfür nicht vergütet.

### XIII.5.) Kontrollen – Allgemeine Bestimmungen

Durchfahrts-, Sonder-, Orientierungs- und Zeitkontrollen werden mittels Kontrollschilder gekennzeichnet.

An Zeitkontrollen ist Vorzeit nur erlaubt, wenn dies ausdrücklich in den Fahrtunterlagen angewiesen ist.

Stumme Kontrollen innerhalb von Orientierungs-Etappen sind weiße Schilder der Größe von ca. 25 x 25 cm mit einer schwarzen Zahl. (Muster werden bei der Fahrerbesprechung gezeigt) Die Schilder befinden sich nur auf der rechten Fahrbahnseite und nicht innerhalb geschlossener Ortschaften. Evtl. Ausnahmen werden in den Fahrtunterlagen bekannt gegeben.

Der Beginn der Kontrollzone-, außer Sonder (SK)- und Orientierungskontrollen (OK)-, ist durch ein Hinweisschild auf gelbem Grund angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen auf rotem Grund gekennzeichnet.

Das Ende der Kontrollzone wird ca. 50 m weiter durch ein Schild auf beigem Untergrund mit drei schwarzen Diagonalstreifen angezeigt.

Alle Kontrollzonen (d.h. sämtliche Zonen, die zwischen dem ersten gelben Schild und dem letzten beigem Schild mit 3 Diagonalstreifen liegen) gelten als Parc Fermé.

Innerhalb dieser Kontrollzonen darf nicht angehalten werden und der Aufenthalt darf nicht länger dauern als für die Durchführung der Kontrolle erforderlich ist.

Die Einhaltung der Sollzeit liegt allein in der Verantwortung der Teams, die die offizielle Uhr am Kontrolltisch einsehen können. Die Sportwarte an den Kontrollen dürfen ihnen keine Auskunft über die Soll-Zeit geben.

Die Kontrollstellen sind ab 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet.

Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrtleiters stellen sie ihre Tätigkeit **30 Minuten** nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges ein.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen des jeweils verantwortlichen Sportwartes an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann nach Ermessen des Schiedsgerichts zur Bestrafung bis zum Wertungsausschluss führen.

### XIII.6.) Parc Fermé

Die Fahrzeuge unterliegen den **Parc Fermé** Bestimmungen vom Zeitpunkt der Einfahrt in eine Kontrollzone bis zum Verlassen derselben.

Während des Aufenthaltes im **Parc Fermé** sind jegliche Reparaturarbeiten / Service / Nachtanken etc. verboten.

## XIV. Abnahme

### XIV.1.) Abnahme vor dem Start

Jedes teilnehmende Team muss sich zur Abnahme einfinden.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeuges, Baujahr, Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften, Kennzeichnung der Fahrzeuge usw.)

Bei der Dokumentenabnahme werden geprüft:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugschein
- Evtl. Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- Versicherungsbestätigung!

## XV. Wertung - Preise - Einsprüche

### XV.1.) Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie in der Gruppe sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktzahl.

#### Aufgabenstellung:

Die gesamte Veranstaltung ist eine Orientierungsfahrt mit Gleichmäßigkeitsprüfung. Die genaue Aufgabenstellung für die Orientierungsaufgaben wird in einer noch zu erlassenen Ausführungsbestimmung festgelegt. (unterschiedlich für Rallye und Rookies)

#### Wertung:

- a) Auslassen, Vorholen, Nachholen einer oder zuviel notierte/gestempelte OK/SK/DK = 5 Strafpunkte
- b) Zeitüberschreitung an einer ZK / Min. = 1 Strafpunkt
- c) Zeitunterschreitung an einer ZK / Min. = 6 Strafpunkte
- d) Auslassen einer ZK  
Anfahren einer Kontrollzone aus falscher Richtung = 30 Strafpunkte
- e) max. Zeitüberschreitung zwischen 2 ZK = 30 Minuten
- f) max. Zeitüberschreitung pro Etappe = 60 Minuten
- g) Abweichen von der Sollzeit der GLP pro 1/100 sec. = 0,01 Strafpunkte
- h) Maximalpunkte an einer GLP = 5 Strafpunkte
- i) Verlust eines Rallye-Schildes = 100 Strafpunkte

- j) Verstoß gegen die Verkehrsregeln siehe XII.3.)

Die Minuten der Pkt. e) und f) werden in Strafpunkte umgerechnet. Für jede Minute gibt es 1 Strafpunkt.

Bei Punktgleichheit ( ex aequo ) wird das Team zum Sieger erklärt, das in der 1. Gleichmäßigkeitsprüfung die beste Zeit erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Zeiten der 2., 3. usw. Gleichmäßigkeitsprüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.

### XV.2.) Preise und Pokale

Gesamtklassement Pokale Platz 1 bzw. 2 u.3 über 60 Teiln.  
( Fahrer und Beifahrer )

Klassenwertung max. für 30 % der Starter in jeder Klasse  
(Fahrer und Beifahrer)

Damenwertung Damenpokal  
für das bestplatzierte Damenteam

Mannschaftswertung Ehrenpreis für 30 % aller  
gestarteten Mannschaften

### XV.3.) Einsprüche

Einsprüche oder Proteste gegen die Aufgabenstellung, Streckenführung, Kontrollen, Zeitnahme oder Wertung sind nicht zulässig.

Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer in schriftlicher Form an den Fahrtleiter.

Die Entscheidung über Unstimmigkeiten obliegt dem Schiedsgericht unter Beteiligung des Fahrerverbindungsmannes. Ein Rechtsweg gegen die Entscheidung ist nicht möglich und die sich aus dieser Entscheidung ergebene Wertung ist für alle Beteiligten endgültig.

## XVII. Siegerehrung

Ort und Zeitpunkt der Siegerehrung stehen im Zeitplan dieser Ausschreibung.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Errungene Pokale werden nicht nachgesandt.

Bei der Siegerehrung werden keine Ergebnislisten ausgegeben. Diese wird Homepage des Veranstalters [www.ruhrblitz.de](http://www.ruhrblitz.de) veröffentlicht

## XVIII. Absage / Nichtdurchführung

Der MSC RUHR-BLITZ Bochum e.V. im ADAC. übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

## XIX. Weitere Bestimmungen

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden nach Ermessen des Veranstalter mit einer anderen Klasse zusammengelegt.

**FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/ FOTO-PRODUKTIONEN** und Datenschutzhinweise Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den MSC Ruhr-Blitz Bochum e.V. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen.

Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Oldtimerrallye, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere den Internetauftritt des MSC RUHR\_BLITZ BOCHUM e.V. , auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der MSC Ruhr-Blitz-Bochum e.V. meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten, Veröffentlichung (auch im Internet) von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC und Serienpartner. Zusätzlich bin ich damit einverstanden auch per E-Mail über weitere Veranstaltungen der MSC Ruhr-Blitz-Bochum e.V. informiert zu werden.

**Hinweis:** Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der E-Mail Adresse [info@ruhrblitz.de](mailto:info@ruhrblitz.de) widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

**Mit meiner Unterschrift auf der Nennung erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss, sowie der Freistellungserklärung bei Film-/ Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise an.**

**Bochum im Mai 2019**

## **MSC RUHR-BLITZ e.V im ADAC**

**Ulrich Liebert**  
- Veranstaltungsleiter -

**Hans Georg Sonnendecker**  
- Fahrleiter -

---